

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1064

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 16.02.2021

**Vierte Ordnung zur Änderung
der Master-Prüfungsordnung (MPO)
des weiterbildenden Verbundstudiengangs
Technik- und Unternehmensmanagement (TUM)
des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest**

vom 12. Februar 2021

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Vierte Ordnung zur Änderung
der Master-Prüfungsordnung (MPO)
des weiterbildenden Verbundstudiengangs Technik- und Unternehmensmanagement (TUM)
des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik an der Fachhochschule Südwestfalen,
Standort Soest**

vom 12. Februar 2021

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1110), hat die Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Master-Prüfungsordnung (MPO) des weiterbildenden Verbundstudiengangs Technik- und Unternehmensmanagement des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest vom 12. Juni 2014 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen vom 30.01.2014), zuletzt geändert durch Dritte Ordnung zur Änderung der MPO vom 16. August 2018 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - vom 04.09.2018) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltübersicht wird nach der Angabe zu § 33 die Angabe „§ 34 Außerkrafttreten“ eingefügt.
2. Nach § 33 wird folgender Paragraph eingefügt:

„§ 34 Außerkrafttreten

Die Master-Prüfungsordnung des weiterbildenden Verbundstudiengangs Technik- und Unternehmensmanagement der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest vom 12. Juni 2014 findet nach folgender Maßgabe bis zum Ablauf des Wintersemesters 2023/2024 weiterhin Anwendung:

Die jeweiligen Prüfungen gemäß den Anlagen der oben genannten Prüfungsordnung können im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2023 letztmalig abgelegt werden.

Die Masterprüfung gemäß der Prüfungsordnung vom 12. Juni 2014 muss bis zum 29. Februar 2024 abgeschlossen sein.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik vom 10.02.2021 ausgefertigt.

Iserlohn, den 12. Februar 2021

Fachhochschule Südwestfalen
Der Rektor



Professor Dr. Claus Schuster